

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	09.07.2004	x				
2	Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	19.11.2004	x				
3							

Betreff

Ausschreibung des Behindertenfahrdienstes

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu. Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem BRK Fürth die Durchführung des Behindertenfahrdienstes zum 30.6.2007 zu kündigen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechende Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.11.2004 wurde seinerzeit auf Grund der unklaren Rechtslage über die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für Behinderte eine Ausschreibung des Behindertenfahrdienstes zurückgestellt und mit dem BRK Fürth vereinbart, dass die Durchführung des Behindertenfahrdienstes

–zu den bisherigen Bedingungen- (zunächst) weiterhin von dort erfolgt.

Eine bayer. Zuständigkeitsänderung hat sich nun zum 1.1.2006 nicht ergeben. Auf Grund der bestehenden Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Fürth und dem Landkreis Fürth vom 26.10.2004 wurde vom Sozialamt Fürth –in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt- eine Leistungsausschreibung erarbeitet und im April 2006 dem Landkreis Fürth zur Herstellung des Einvernehmens zugeleitet. Der Landkreis Fürth hat nun die Ausschreibungsunterlagen geprüft, ergänzt und mit Schreiben vom 6.10.2006 das Einvernehmen mitgeteilt.

Mit Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 16.12.1982 wurde das BRK Fürth mit der Durchführung des Behindertenfahrdienstes beauftragt. Eine weitere schriftliche Vereinbarung mit dem BRK existiert nicht. Mit Gutachten vom 3.5.2001 hat das Rechtsamt festgestellt, dass seinerzeit zwischen der Stadt Fürth und dem BRK Fürth ein „faktischer Vertrag“ zustande gekommen ist. Um dieses Vertragsverhältnis zu beenden, ist eine Kündigungsfrist von 3 Monaten (zum Quartalsende) erforderlich.

Nach Sachlage ist daher vorgesehen, dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zu empfehlen, durch Beschlussfassung dem BRK Fürth –in Abstimmung mit dem Landkreis Fürth- zum 30.6.2007 die Durchführung des Behindertenfahrdienstes zu kündigen und die Verwaltung gleichzeitig zu beauftragen, die entsprechende Leistungsausschreibung in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. 50 510
		im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pflegler wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 25.10.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Steinbacher

Tel.:
974-1837